

Soziale Infrastruktur stärken und besonders Schutzbedürftige unterstützen

---

# **IN DER CORONA-KRISE NIEMANDEN ALLEINE LASSEN**

---

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag

Erfahrungen aus China und Spanien zeigen, dass die aktuelle Situation die Gefahr für Frauen und Kinder, Opfer von häuslicher Gewalt zu werden, deutlich erhöht. Menschen, die vor der Krise auf Unterstützung angewiesen waren, sind jetzt oft auf sich alleine gestellt.

Trotz erster Schritte hin zu einer Exit-Strategie braucht es eine Abstimmung zu den notwendigen schnellen Hilfen, damit der Gewaltschutz, Kinderschutz, die Prävention vor psychischen Krisen und die Existenzsicherung im Ernstfall weiterhin gewährleistet ist. Unser Credo muss sein: Kein Mensch wird in der Krise alleine gelassen.

Wir als Bündnisgrüne stehen an der Seite der Schwächsten in der Gesellschaft. Wir schlagen eine Reihe von Maßnahmen in dieser schwierigen Situation vor:

### **Schutz von Frauen erhöhen**

Häusliche Isolation bzw. mehr Zeit zu Hause birgt die Gefahr, dass häusliche Gewalt zunimmt. Frauen und Kinder sind die mit Abstand größten Opfergruppen. Zu ihrem Schutz sind wir nicht zuletzt auch laut Istanbul Konvention<sup>1</sup> verpflichtet. Bereits jetzt haben einige Gewaltschutzeinrichtungen in Sachsen nur noch geringe Kapazitäten oder sogar einen Aufnahmestopp verhängen.

Das zuständige Sächsische Ministerium für Justiz, Demokratie und Gleichstellung steht im Kontakt mit den sächsischen Gewaltschutzeinrichtungen und Beratungsstellen und listet sowohl die Kapazitäten als auch pandemie-bedingte Bedarfe. Durch einen Kabinettsbeschluss wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 540.000 Euro für pandemie-bedingte Mehrbedarfe im Bereich Schutz von Frauen, Kindern und Männern vor häuslicher Gewalt bereitgestellt. Mit diesem Geld soll pro Landesdirektionsbezirk je eine betreute Interimsschutzunterkunft entstehen und für Beratungsstellen Mittel bereitgestellt werden, um ihre Beratungen zukünftig auch telefonisch und online durchführen zu können. Mit einer Plakatkampagne in Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat wird auf die zuständigen Hilfetelefonnummern aufmerksam gemacht.

In Sachsen braucht es zudem eine Landeskoordinierungs- und Monitoringstelle für Gewaltschutz sowie eine Interventions- und Koordinationsstelle in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt. Sie beraten proaktiv Menschen, die von Gewalt betroffen sind, und können an Schutzeinrichtungen verweisen. Außerdem muss der barrierefreie Ausbau der Schutzeinrichtungen fortgeführt werden, damit diese alle von Gewalt betroffenen Menschen in ihrer Nähe aufsuchen können. Mittelfristig muss auch der Personalschlüssel gesenkt und das Projekt Männerschutzwohnungen evaluiert und ausgebaut werden. Weiterbildungen zu sexualisierter und häuslicher Gewalt bei Polizei und Justizbeamt\*innen sollen zu einer höheren Aufklärungsrate beitragen.

---

1 <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680462535>

## **Kinder und Jugendliche durch die Krise begleiten**

Kinderschutz muss oberste Priorität haben. Die Gesamtverantwortung dafür tragen die Jugendämter. Sie sollen sich gemeinsam zu einem Masterplan „Kinderschutz in der Krise“ verständigen. Dessen Umsetzung muss transparent und auf gleicher Augenhöhe mit den freien Trägern geschehen.

Jugendämter müssen Familien mit großem Hilfebedarf weiterhin regelmäßigen persönlichen und telefonischen Kontakt anbieten, um das Kindeswohl zu sichern.

Kinder und Jugendliche, die aus prekären Lebenssituationen kommen und bereits durch das Jugendamt Hilfe erhalten, müssen niedrigschwellig und verbindlich im Rahmen der Notbetreuung in Kitas und Schulen weiterbetreut werden.

Die Mittagsversorgung von Kindern und Jugendlichen, die bisher z.B. durch das Bundespaket „Bildung und Teilhabe“ unterstützt wurde, ist zum Beispiel durch dezentrale Ausgaben oder Lieferdienste zu organisieren.

Kommunen sind mit Landesmitteln dabei zu unterstützen, die Kapazitäten der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bei Bedarf zu erhöhen.

Kinder und Jugendliche sollten ihre Rechte kennen. Dazu braucht es einen Ausbau der Telefonangebote und mehr zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit.

## **Menschen mit Behinderung weiterhin unterstützen**

Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind gerade geschlossen. Damit können auch Taschengelder nicht eingenommen werden. Die Übernahme dieser Kosten ist Teil des Masterplanes des Freistaates Sachsen. Dies muss den Menschen im Arbeitsfeld über ihre Betreuungspersonen oder Eltern kommuniziert werden.

Menschen mit Behinderung besuchen die Kita oder Schule, sind in Ausbildung, gehen arbeiten oder nutzen Betreuungsangebote. All das ist gerade nicht möglich. Damit ist zu befürchten, dass notwendige Förderung, Therapie und Beschäftigung nicht stattfindet. Um langfristige Probleme und häusliche Gewalt zu verhindern, müssen persönliche Kontakte proaktiv durch die Einrichtungen aufgenommen werden. Dazu braucht es ein abgestimmtes Verfahren zwischen dem Sozialministerium, Kommunalen Sozialverbänden und den Spitzenverbänden.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind in engmaschige Unterstützungs- und Fördermaßnahmen eingebunden, die durch die Schließung aller Einrichtungen wegfallen. Um individuelle Benachteiligungen und Gefährdungen zu verhindern, wirken wir darauf hin, dass diese Einrichtungen unter Einhaltung aller Auflagen zeitnah ihre Arbeit fortsetzen können.

## **Menschen mit psychischer Erkrankung und Suchterkrankung nicht alleine lassen**

Die häusliche Isolation durch die Corona-Pandemie ist für Menschen mit psychischen Störungen eine besondere Herausforderung und kann für die Betroffenen gefährlich werden. Um mit Menschen, die psychische Unterstützung benötigen, in Kontakt zu bleiben, sind landesweite Telefonnummern geschaltet, die es weiterhin zu bewerben gilt.

Die Möglichkeiten der ambulanten Begleitung durch Therapeutinnen und Therapeuten (persönlich und telefonisch) ist möglich und muss offensiv angeboten werden.

Die kommunalen Beratungseinrichtungen sind jetzt besonders wichtig. Ihre Angebote braucht es auch digital und im Notfall sollten sie auch persönlich zu Verfügung stellen.

Die Zuschüsse des Landes an die Kommunen für die bisherigen Suchtberatungsangebote ist durch den Freistaat auch während der Corona-Pandemie zugesagt. Die Angebote müssen durch die Kommunen entsprechend weiterhin gewährleistet werden. Suchtberatungsstellen dürfen unter Auflagen wieder öffnen.

## **Kommunen bei der Versorgung Obdach- und Wohnungsloser unterstützen**

Die Versorgung aller Obdachlosen in Notunterkünften ist unbedingt sicherzustellen, auch für Menschen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Dazu gehört die Reduzierung der Belegungsdichte, die Einhaltung von Hygienestandards, die Versorgung mit Lebensmitteln, die ganztägige Bleibe-Option und die Möglichkeiten zur Quarantäne. Die Kommunen können bei Bedarf zusätzliche Angebote schaffen, zum Beispiel Waschmöglichkeiten und mobile Essensausgabestellen für Menschen, die nicht die stationären Angebote nutzen.

In der aktuellen Situation kann es keine Entlassungen in die Wohnungslosigkeit bei Volljährigkeit aus Heimen oder Kliniken geben. Im Einzelfall gilt es, hier andere Lösungen zu finden.

## **Von Armut betroffene Menschen besonders in den Blick nehmen**

Auch in Sachsen bestreiten Menschen mit wenig oder zu wenig Geld ihr Leben. Sie stützen sich im Alltag auf das subventionierte Mittagessen, Angebote der Tafel und Freizeitmaßnahmen der Kommunen und Landkreise. Diese Angebote stehen momentan nicht oder in sehr reduzierter Form zur Verfügung. Die Tafeln sind regional zu unterstützen, um einen Notbetrieb zu gewährleisten.

Die Auszahlung von Barmitteln muss weiterhin über das Sozialamt gewährleistet werden.

## **Einsamkeit entgegenwirken**

Die soziale Distanz trifft viele Menschen besonders hart. Die Kommunen können Maßnahmen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, zum Beispiel durch die besondere Unterstützung von Ehrenamtlichen, die Hilfe während der Corona-Pandemie anbieten.

Für Menschen mit einem geringen Einkommen sollte ein günstiger Zugang zu Internet gewährleistet werden, z.B. über Freifunk-Initiativen und andere öffentliche Hotspots.

Um Vereinsamung entgegenzuwirken, ist insbesondere die einfache Kommunikation zu den Kontaktbeschränkungen seitens der Landespolitik zentral. Menschen müssen leicht verstehen, wo und mit wie vielen Personen sie sich treffen dürfen.

## **Geburten angemessen begleiten und Schwangerschaftsabbrüche ermöglichen**

Die Unsicherheit um die Ausbreitung des Corona-Virus betrifft insbesondere den Gesundheitsbereich. Nicht notwendige Operationen und Behandlungen werden verschoben, um eine schnellere Ausbreitung zu verhindern. Dies führt zu Sorgen bei Schwangeren in Schwangerschaftskonfliktsituationen, ebenso wie bei Schwangeren, deren Geburtstermin kurz bevorsteht.

Die Beratung im Schwangerschaftskonflikt ist weiterhin abgesichert, das persönliche Aufsuchen der Beratungsstellen ist jedoch freigestellt. Weiterhin ist es jetzt auch möglich die Beratung via Telefon oder Mail durchzuführen. Eine persönliche Übergabe der Beratungsbescheinigung ist nicht notwendig. Die Anträge auf Kostenübernahme eines Schwangerschaftsabbruchs sollten bei Krankenkassen unkompliziert angenommen werden. Da die Straffreiheit von Schwangerschaftsabbrüchen eine Frist von 12 Wochen vorsieht, sind Schwangerschaftsabbrüche keine planbaren oder verschiebbaren Eingriffe.

Krankenhäuser treffen alleinig die Entscheidung, ob Begleitpersonen mit in den Kreißaal und zu Geburten dürfen oder nicht. Dies ist auch notwendig, da sie die Verantwortung für die Gesundheit der Patient\*innen und Angestellten tragen. Jedoch sollten sie dazu ermutigt werden, eine Begleitperson zuzulassen, um Schwangere und Gebärende nicht dazu zu bringen, auf eventuell unsichere und risikoreichere Hausgeburten zurückzugreifen. Zudem braucht es klare Ansagen mit Vorlauf und Fristen, um nicht weitere Unsicherheiten zu schaffen.

Da Ärzt\*innen aufgrund des Paragraphen 219a StGB nicht selbst darüber aufklären dürfen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, soll auf einer Internetplattform des Freistaates transparent eine Liste mit den Schwangerschaftsabbruch-durchführenden Ärzt\*innen gelistet werden.

Menschen in Schwangerschaftskonfliktsituationen sollen die Möglichkeit erhalten, den medikamentösen Schwangerschaftsabbruch Zuhause durchzuführen. Dies würde den

Empfehlungen der WHO und der Praxis im Vereinigten Königreich entsprechen sowie ein geringeres Ansteckungsrisiko für Schwangere, Ärzt\*innen und Pfleger\*innen bedeuten.

### **In der Prostitution-Tätige in Sachsen unterstützen**

In der Prostitution Tätige sind durch die Corona Schutzmaßnahmen massiv eingeschränkt, da ihr Gelderwerb verboten wurde. Es gibt einen Anteil von ihnen, der nicht krankenversichert und nicht offiziell gemeldet ist. Einige haben keinen Aufenthaltsstatus und sind auf das Geld, das sie in der Prostitution verdienen, angewiesen. Das zwingt manche von ihnen, jetzt illegal weiter zu arbeiten und ihre Gesundheit und Leben zu gefährden. Noch dazu kommt es aufgrund des Verbots von Sexarbeit zu noch prekäreren Arbeitsbedingungen in der Illegalität. Durch die Grenzschließungen ist der Weg von Prostituierten, die in ihre Heimatländer zurück wollen, erschwert.

Die als Selbstständige gemeldeten Sexarbeitenden profitieren vom Bundesförderprogramm für Soloselbstständige. Das im ProstSchG festgeschriebene Übernachtungsverbot in Bordellen und Wohnungen, die zur Sexarbeit genutzt werden, wurde von Bundesfrauenministerin Giffey aufgehoben.

Es fehlt an kostenlosen Unterkunfts- und Übernachtungsmöglichkeiten für Frauen (in der Prostitution) - unabhängig davon, ob sie einen Aufenthaltsstatus haben oder nicht. Bordellbesitzer\*innen sollten dazu angehalten werden, die Zimmer während der Corona-Krise den Sexarbeiter\*innen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Es braucht mehr anonyme, freiwillige und kostenfreie Beratungsstellen zu den Themen Gesundheit, Schulden und Ausstiegsmöglichkeiten. Außerdem gesundheitliche Untersuchungsmöglichkeiten für Frauen ohne Krankenversicherung. Die Umsetzung des ProstSchG hier in Sachsen muss mit allen Akteurinnen und Akteuren gemeinsam angegangen werden, um Unsicherheiten aufzulösen.

### **Geflüchtete in Unterkünften schützen**

Geflüchtete sind oft in großen Unterkünften (Erstaufnahmeeinrichtungen oder kommunalen Gemeinschaftsunterkünften) mit mehreren hundert Menschen untergebracht. Sie teilen Sanitärbereiche, Gemeinschaftsräume und Küche. Physical Distancing ist da kaum möglich. Auch regelmäßiges Reinigen der Sanitäranlagen bis Händewaschen kann zum Problem werden. Wir brauchen eine Entzerrung der Unterbringungssituation. Vor allem ältere Geflüchtete und Familien mit minderjährigen Kindern sind umgehend kommunal zu verteilen und vorrangig dezentral unterzubringen. Stand-By Einrichtungen oder Hotels sollten ebenso für die Unterbringung genutzt werden.

Es sind ausreichend Hygiene- und Desinfektionsmittel vorzuhalten und die Sanitärbereiche entsprechend zu erweitern.

### **Informationen und Unterstützungsangebote für Alle**

Um angemessen auf die Ausbreitung des Corona-Virus zu reagieren und so eine möglichst langsame Ausbreitung zu erreichen, braucht es ständige Anpassungen. Die unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern erhöhen die Unsicherheit in der Bevölkerung. Um Vertrauen und Verständnis für die Maßnahmen zu gewinnen, ist eine transparente Kommunikation zentral.

Die Staatsregierung informiert auf [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de) zusammenfassend über corona-bedingte Neuigkeiten und allgemeine Informationen. Pressekonferenzen der Staatsregierung zum Thema werden teilweise mit Simultan-Dolmetschenden in Gebärdensprache auch gehörlosen Menschen verständlich gemacht. Diese Angebote wollen wir ausweiten und langfristig anbieten.

Informationen der Staatsregierung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus müssen auch in leichter Sprache angeboten werden.

Um Menschen ohne Deutschkenntnisse zu erreichen, ist es essentiell, dass entweder Veröffentlichungen der Staatsregierung mehrsprachig verfasst werden oder Migrantenselbstorganisationen Mittel und Kapazitäten gestellt bekommen, um Informationen zu übersetzen und bereitzustellen.

Organisationen, die sich um die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung und Behandlungsschein kümmern, benötigen weitere Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Arbeit. Es muss es ein niedrigschwelliger Weg für Menschen ohne Krankenversicherung geschaffen werden, sich auf Corona testen zu lassen. Kostenrückerstattung für die Krankenhäuser im Fall einer stationären Behandlung muss unbürokratisch ablaufen.

Menschen, die sich ohne Aufenthaltspapiere in Sachsen aufhalten, scheuen oft den Weg zum Arzt aus Angst vor aufenthaltsrechtlichen Folgen. Zum Schutz aller muss daher in der derzeitigen Situation garantiert sein, dass Menschen ohne Aufenthaltsstatus selbst im Fall eines positiven Testergebnisses und Quarantäne oder Krankenhausaufenthalts keine Meldung an die Ausländerbehörde fürchten müssen.

Migrantinnen und Migranten insbesondere aus der EU, die sich in einer sozialen Notlage befinden und aufgrund der aktuellen Situation nicht zurück in ihr Heimatland reisen können, um dort Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zu beantragen, sollen einen Anspruch auf ALG2 in Sachsen erhalten.